**Zeitschrift:** Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

**Band:** 20 (2008)

**Artikel:** Churrätien zur Zeit des Investiturstreits (1075-1122)

Autor: Renz, Fabian Kapitel: 5: Der Adel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-939150

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## 5 Der Adel

«Die Entwicklung des 11. und 12. Jahrhunderts hat in Graubünden eine politische Mannigfaltigkeit hervorgebracht, die mit der geographischen Vielfalt des Landes der 150 Täler wetteifern kann.»<sup>514</sup> Dieser Satz O. P. Clavadetschers sei an den Anfang dieses Kapitels gestellt, das als Teil dieser Arbeit auf den ersten Blick deplatziert wirken mag, war doch bisher viel von Bischöfen und Klöstern, jedoch kaum von Adelsgeschlechtern die Rede. Zweifelsohne gehört indes die Zeit des Investiturstreits in eine Epoche, während der sich in Churrätien ein beachtlicher politischer Pluralisierungsprozess abspielte. Im Einzelnen können diese Vorgänge nur selten und wenn, dann meist nur auf indirektem Weg nachvollzogen werden. 515 Allmählich greifbar werden ab dem späteren 12. sowie dem 13. Jahrhundert die Folgen dieses Prozesses. Das spätmittelalterliche Churrätien hat dann mit dem politisch mehr oder weniger homogenen Gebilde, das Karl der Grosse 806 schuf, kaum mehr etwas gemein. Stattdessen begegnet man einer Vielzahl kleinerer weltlicher Herrschaften und kommunaler Gebilde, die zu den bestehenden geistlichen Mächten (Bischöfe, Klöster) teils in Konkurrenz traten, teils mit ihnen zusammenwirkten.516

Die Anfänge der Adelsgeschlechter reichen sicherlich weit zurück, doch eben gerade um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert muss sich hinsichtlich ihrer Entwicklung viel getan haben. <sup>517</sup> Unmittelbar nach dem Investiturstreit tauchen mehrere dieser so genannten edelfreien Geschlechter zum ersten Mal in den Quellen auf – beispielsweise 1135 die Vazer <sup>518</sup> oder 1126 die Wildenberger <sup>519</sup>. Wie Clavadetscher nachweisen konnte, basierte die materielle Machtgrundlage dieser Familien auf ehemaligem Reichsgut, das im Laufe der Jahrhunderte nach und nach entfremdet wurde. <sup>520</sup>

Bezogen auf den Investiturstreit erübrigt es sich natürlich, Mutmassungen über das Agieren von Personen anzustellen, die zur fraglichen Zeit in den Quellen noch gar nicht vorkommen. Dennoch scheint es mir gerade im Hin-

<sup>&</sup>lt;sup>514</sup> CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 332.

Die ausführlichsten Untersuchungen zu diesen Themenbereichen stammen von O.P. CLAVADETSCHER, Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten, S. 197–225; DERS., Die Herrschaftsbildung in Rätien, S. 326–343; DERS., Nobilis, edel, fry, S. 344–353.

<sup>&</sup>lt;sup>516</sup> Vgl. hierzu insbesondere Clavadetscher, Herrschaftsbildung, S. 333–343.

<sup>&</sup>lt;sup>517</sup> BÜTTNER, Churrätien, S. 8.

<sup>518</sup> BUB, Nr. 293, S. 216.

<sup>&</sup>lt;sup>519</sup> BÜTTNER, Churrätien, S. 9.

<sup>520</sup> CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 224f.

blick auf ein Gesamtfazit nicht unerheblich, dass die Bischöfe von Chur bei aller Dominanz (und, in geringerem Masse, die selbständigen Abteien Disentis und Pfäfers) nicht als alleinige Territorialherren im churrätischen Gebiet auftreten konnten. Bischof Widos Engagement am Septimer beispielsweise ist zweifellos auch im Lichte der Verhältnisse im Oberengadin zu sehen, wo die Grafen von Gammertingen damals eine beherrschende Stellung einnehmen mussten, was sich freilich nur aufgrund der Tatsache rekonstruieren lässt, dass die Familie ihren Engadiner Besitz zwischen 1137 und 1139 an das Bistum Chur verkaufte.<sup>521</sup>

Ob die reichspolitischen Geschehnisse den Aufstieg des edelfreien einheimischen Adels beschleunigten, verlangsamten oder gar nicht beeinflussten, entzieht sich freilich unserer Kenntnis. Allenfalls kann man Vermutungen anstellen. Auszugehen wäre dabei von Clavadetschers Feststellung: «Die jeweilige Bedeutung der Pässe hat die innere Entwicklung des Landes weitgehend bestimmt.»<sup>522</sup> So treffe man unter Karl dem Grossen die Organisation der Grafschaft des Königsguts, während Otto der Grosse das Bistum als Hüter der Pässe begünstigt habe. Umgekehrt hätten sich einheimische Kräfte entfalten können, als in der Stauferzeit infolge des königlichen Machtverlusts in Italien und der Eröffnung des Gotthards die Bündner Pässe nicht mehr so sehr das Interesse der Herrscher auf sich zogen. Überträgt man diese Passthese auf die Zeit des Investiturstreits, so würde das bedeuten, dass in diesen Jahren für den Adel günstige Voraussetzungen herrschten: Zum einen zogen die salischen Könige ganz offensichtlich den Brenner und den Grossen St. Bernhard den Bündner Pässen vor, zum andern fehlte eine Macht, die stark genug gewesen wäre, das Land unter einer Art «Zentralgewalt» zu einen.

Freilich handelt es sich bei den in Churrätien begüterten Adelsgeschlechtern, die während des Investiturstreits in den Quellen genannt werden, mit Ausnahme der Tarasper um Familien, deren Hauptwohnsitz ausserhalb des rätischen Kernlands lag. Erst in der Zeit danach vermochten die «Einheimischen» langsam hervorzutreten – wobei dieser Begriff hier bewusst in Anführungszeichen gesetzt ist, denn bei einem guten Teil dieser Geschlechter dürfte es sich um deutschen Adel gehandelt haben, der im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts in Rätien eingewandert ist. <sup>523</sup> Zur Zeit des Investiturstreits waren es in Rätien neben den Taraspern in erster Linie die Bregenzer, die Buchhorner,

<sup>521</sup> BUB, Nr. 297–299, S. 218–220. Vgl. dazu Meyer-Marthaler, Gamertingerurkunden, S. 491–519.

<sup>522</sup> CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 343.

<sup>&</sup>lt;sup>523</sup> Müller, Herren von Tarasp, S. 132.

die Achalmer und die Nellenburger, die politisch eine Rolle spielten.<sup>524</sup> Um sie soll es nun in den folgenden kurzen Einzeluntersuchungen gehen.

# 5.1 Die Tarasper

Den Herren von Tarasp kam unter den rätischen Adelsgeschlechtern während des Investiturstreits eine, wenn nicht *die* herausragende Stellung zu. Bischof Ulrich II. (1089–1096) wurde bereits als Angehöriger dieser Familie identifiziert.<sup>525</sup>

Wer waren die Tarasper? Wie Müller schreibt, liegen ihre Herkunft und ihre Entwicklung völlig im Dunkeln. 526 Die Tatsache, dass es sich bei Ulrich und seinen drei Brüdern Eberhard (der älteste der vier), Gebhard und Egino<sup>527</sup> augenscheinlich um mächtige und begüterte Leute handelte, weist darauf hin, dass die Familie zu diesem Zeitpunkt bereits zu den alteingesessenen und vornehmen Churrätiens gehörte. Die Tarasper geboten über Ministerialen, waren aber keine Grafen, was laut Müller am ehesten auf den Stand von «Freiherren» schliessen lässt. 528 Loose glaubt anhand der Anwesenheit des Kardinals Gregor bei der Gründung des Klosters Schuls sogar feststellen zu können, dass sich die Tarasper selbst zu den führenden Familien der Reichsaristokratie rechneten: Die Gegenwart des hohen kirchlichen Würdenträgers werfe ein Schlaglicht auf «den gesellschaftlichen Rang und das Repräsentationsbedürfnis der Gründerfamilie». 529 Dies vermag allerdings nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Macht der Tarasper damals ausschliesslich in regionalpolitischem Zusammenhang wirksam wurde. Keine einzige Nachricht unterrichtet uns über eine Einflussnahme der Tarasper auf reichspolitischer Ebene. Mit Familien wie den Welfen oder den Zähringern konnte sich das Engadiner Geschlecht ganz bestimmt nicht messen.

Das Machtgefüge der Tarasper beruhte wohl eben wie bei so vielen rätischen Familien vergleichbaren Stands auf ehemaligem Reichsgut und Reichsrechten, sie waren eines jener «edelfreien Adelsgeschlechter, welche als

Die ältere Bündner Forschung hat zuweilen die Churer Bischöfe Heinrich I. und Ulrich II. den Montfortern zugewiesen, doch findet diese Annahme in den Quellen keine Stütze.

<sup>525</sup> Vgl. oben S. 50.

<sup>&</sup>lt;sup>526</sup> MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 15.

Erwähnt in Goswins Notiz über die Gründung des Klosters Schuls (BUB, Nr. 214, S. 170).

<sup>&</sup>lt;sup>528</sup> MÜLLER, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>529</sup> Loose, Marienbergs Anfänge, S. 17.

Rechtsnachfolger des Königs und der Grafen betrachtet werden können».<sup>530</sup> Für die knapp 100 Jahre, in denen ihre Namen in den Urkunden auftauchen, sind Besitzungen vor allem im Unterengadin, aber auch im Paznaun, im unteren Inntal, in Bayern und im Südtirol nachgewiesen; ferner besassen sie Güter im Gebiet von Como. Ihr Machtbereich beschränkte sich somit in erster Linie auf Gebiete östlich und südlich von ihrer Stammburg Tarasp. Westlich von ihrem Stammland im Unterengadin, im churrätischen Kerngebiet, verfügten sie dagegen nur über vereinzelten Besitz.<sup>531</sup>

Die spätere Überlieferung, wie sie von Goswin tradiert wurde, berichtet, dass die Vorfahren der Tarasper cives Romani waren, die nach Mailand emigrierten und von dort aus Hass vertrieben wurden. Sie seien sodann nordwärts geflüchtet, hätten sich zuerst in Ftan niedergelassen und später auf dem gegenüber liegenden Ufer des Inn die Burg Tarasp erbaut. 532 Hier schwingt sicherlich viel Legendäres mit, begründet vor allem auch in dem zu Goswins Zeiten vielfach auftretenden Wunsch, die Herkunft der Familie auf Vorfahren aus dem glanzvollen antiken Rom zurückführen zu können. Doch Müller kommt immerhin zum Schluss, dass nichts dagegen spricht, «die ursprüngliche Heimat der Tarasper in Oberitalien zu suchen». 533 Vor allem die weite Verbreitung der Namen Eberhard und Ulrich während des 10. und 11. Jahrhunderts in den norditalienischen Gebieten sowie die dort für spätere Zeiten bezeugten Besitzungen der Tarasper deutet Müller als Indizien für diese These. Wann erfolgte dann aber die Niederlassung der Tarasper im Unterengadin? Müller führt den Rechtshistoriker Otto Stolz an, der sich überzeugt zeigte, dass die Tarasper schon im 10. und 11. Jahrhundert im Unterengadin und auch bei Nauders am Inn die Gerichtsbarkeit ausübten. Folglich müsste das Datum ihrer Einwanderung noch weiter zurückliegen. Müller folgt hier Clavadetscher, der von der vorottonischen Zeit ausgeht. 534 Am ehesten, so Müller, sei an die zweite Hälfte des 9. und die ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts zu denken. 535

Mit der Erhebung Bischof Ulrichs erscheinen die Tarasper zum ersten Mal im Licht der Quellen. Die Person Ulrichs und die von ihm vorgenommene Gründung des Klosters Schuls wurden schon thematisiert. Stattdessen soll hier kurz eine interessante Vermutung Büttners bezüglich einer eigentlichen

<sup>&</sup>lt;sup>530</sup> CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 225.

<sup>&</sup>lt;sup>531</sup> Müller, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 12–24.

<sup>&</sup>lt;sup>532</sup> Müller, Herren von Tarasp, S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>533</sup> EBD., S. 19.

<sup>534</sup> CLAVADETSCHER, Gotteshausbund, S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>535</sup> Müller, Herren von Tarasp, S. 20.

«Hausmachtpolitik» Ulrichs angetönt werden. Büttner stellt nämlich fest, dass sich Mitte des 12. Jahrhunderts Tarasper Besitz vor allem in Gebieten mit sehr starkem Einfluss des Bistums Chur nachweisen lässt. Er folgert daraus, dass die Besitzungen wenigstens teilweise mit Hilfe des Bistums gewonnen wurden, und zwar am ehesten in der Zeit des Bischofs Ulrich, wo «ein Zusammengehen des Bistums und der Herren von Tarasp» möglich wurde. Ulrich hätte sein bischöfliches Amt also gezielt zur materiellen Stärkung seiner Familie genutzt.

Die kommenden Jahrzehnte bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts stellen wohl in der Tat die Blütezeit der Tarasper dar. State an un aber die restliche Zeit des Investiturstreits betrifft, so verschwindet die Familie nach Ulrichs Tod vorerst wieder im Dunkeln. Die nächste zuverlässige Mitteilung über sie datiert erst vom Jahr 1131. Die Beziehungen zum Bistum Chur gestalteten sich wohl mehr oder weniger spannungsfrei. Bischof Wido scheint den Konflikt vermieden zu haben, er weihte gar die zum Tarasper Besitz gehörende Marienkapelle am Standort des späteren Klosters Marienberg. Im Osten Rätiens, insbesondere im Unterengadin und im oberen Vintschgau, stellten die Tarasper den wohl wichtigsten Machtfaktor dar, und Wido, der im spannungsgeladenen reichspolitischen Kräftefeld seinen Platz zu finden bemüht war, tat wohl gut daran, in seiner Diözese keinen gefährlichen Machtkampf zu provozieren.

Müller hat in seinen umfangreichen Untersuchungen zu den Taraspern viel Effort darauf verwendet, die fromme Gesinnung der Familie, ihren stark religiös geprägten Charakter herauszuarbeiten. Als Beweise hierzu führt er die Grosszügigkeit der Tarasper bei Schenkungen an kirchliche Institutionen, die von einigen Mitgliedern der Sippe durchgeführten Wallfahrten nach Jerusalem sowie den Wortlaut ihrer Urkundentexte an, nicht zuletzt natürlich auch die von Eberhard und Ulrich vorgenommene Klostergründung. Kirchenreformerischen Anliegen sei das Geschlecht eng verbunden gewesen. Auch in der Tatsache, dass die Abtei Schuls/Marienberg ein Adelskloster blieb und nicht in die Reichsunmittelbarkeit entlassen wurde, sieht Müller keinen Widerspruch zu seiner These: Er interpretiert die weitere Geschichte

<sup>536</sup> BÜTTNER, Churrätien, S. 14.

<sup>537</sup> Zur weiteren Ereignisgeschichte vgl. Müller, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 3-10.

Vgl. die Zusammenstellung der Quellen bei MÜLLER, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 1

<sup>&</sup>lt;sup>539</sup> MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 202.

<sup>&</sup>lt;sup>540</sup> Müller, Herren von Tarasp, S. 128–133.

des Klosters im Gegenteil als Beweis dafür, «wie sich Reformgeist und Eigenkirchenrecht verbinden liessen». Dementsprechend, so Müller, wäre eigentlich zu erwarten, dass die Familie in den Kämpfen um die Reform nach aussen tatkräftig mitgeholfen hätte. Dem sei aber nicht so gewesen: «Wohl standen die Tarasper grundsätzlich auf der päpstlichen Seite, mischten sich aber nicht in die erbitterten Streitigkeiten ein.» Dies gelte nicht nur für den Investiturstreit, sondern auch für die Konflikte der Stauferzeit. Dies gelte nicht nur für den Investiturstreit, sondern auch für die Konflikte der Stauferzeit.

Ohne diese Überlegungen bestätigen oder widerlegen zu wollen, bleibt doch die Feststellung, dass die Tarasper in den Investiturstreit nicht aktiv eingriffen. Zumindest wüsste man darüber heute nicht mehr Bescheid. Ob diese Passivität einer geistigen Grundhaltung, oder fehlenden Ressourcen (personeller wie materieller Natur) oder primär regionalpolitisch begründeten Interessen entsprang, kann meiner Ansicht nach nicht schlüssig beantwortet werden.

### 5.2 Die Buchhorner

Die Buchhorner, deren Stammsitz sich am Bodensee im heutigen Friedrichshafen befand, stammten von den Udalrichingern ab, die während des 10. Jahrhunderts in den Besitz der Grafschaft Oberrätien gelangt waren. <sup>543</sup> Als sich die Udalrichinger im 11. Jahrhundert in zwei Linien aufteilten – Buchhorn und Bregenz –, fiel die Grafschaft Oberrätien an die Buchhorner. <sup>544</sup>

Gerne wüsste man nun, worin Aufgabe und Tätigkeit dieser Grafen in Rätien konkret bestanden haben, doch die Quellen lassen einen diesbezüglich im Stich. Wie Clavadetscher schreibt, erwähnen die Königsurkunden jeweils lediglich, «dass ein Ort im *pagus* X in der Grafschaft des Y gelegen sei». Die Buchhorner sind als oberrätische Grafen überhaupt nur spärlich bezeugt. Ihre Grafschaft kann in Rätien gar nie richtig zur Geltung gelangt sein, denn die reichhaltigen Schenkungen der Ottonen an das Bistum Chur beraubten die Grafen im Bündner Gebiet weitgehend der materiellen Grundlage für eine wirksame Machtpolitik. Mitte des 11. Jahrhunderts – und damit

<sup>&</sup>lt;sup>541</sup> EBD., S. 86.

<sup>&</sup>lt;sup>542</sup> EBD., S. 128.

<sup>&</sup>lt;sup>543</sup> Vgl. den Stammbaum bei STÄLIN, Wirtembergische Geschichte 1, S. 559.

<sup>&</sup>lt;sup>544</sup> Vgl. die Grafenliste im BUB, S. 500f.

<sup>&</sup>lt;sup>545</sup> CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 331.

Genau genommen nur in BUB, Nr. 164, S. 131f. u. Nr. 191, S. 153f. Vgl. auch BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 107ff.

also schon einige Jahre vor dem Investiturstreit – war die Grafschaft so geschwächt, dass sie im Laufe der Zeit einfach still und leise verschwand – ohne dass irgend eine Quelle darüber berichtet hätte. Das funktionale und besitzrechtliche Erbe der Grafschaft traten der Bischof von Chur, das Kloster Disentis und eben die mehrmals schon erwähnten edelfreien Geschlechter an. <sup>547</sup> Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Buchhorner ihre Grafschaft nominell weiterhin beibehielten.

Als Konfliktpartei im Investiturstreit treten die Buchhorner relativ deutlich hervor. Sie gehörten zu den wenigen Verbündeten Heinrichs IV. im schwäbischen Raum. Im Jahr 1077 gewährte Graf Otto I. von Buchhorn dem vor Rudolf von Rheinfelden fliehenden Bischof Otto von Konstanz in einer seiner Burgen Zuflucht. Zwei Jahre darauf eroberte und zerstörte Otto zusammen mit Abt Ulrich III. von St. Gallen die Burg Markdorf und kurz darauf auch die Stadt Bregenz.<sup>548</sup> Dagegen kam es im Frühling 1079 in Churrätien zum bereits besprochenen Kampf zwischen Welf IV. und Otto II., dem Sohn Ottos I. - eine Auseinandersetzung, die für den Buchhorner mit einer Niederlage endete und ihn zur Unterwerfung zwang.<sup>549</sup> Dass sich der junge Otto dem bayrischen Herzog auf rätischem Territorium entgegenstellte, weist doch auf ein paar wenige dem Grafen verbliebene Besitzungen im Bündner Gebiet hin. Höchstwahrscheinlich gehörte dazu auch der Zehnten zu Feldkirch und zu Schiers, der nach dem Aussterben der Buchhorner an die Welfen fiel und den Herzog Welf im Jahr 1101 dem Kloster Weingarten schenkte.550 Wie eine Quelle aus dem späten 12. Jahrhundert zu berichten weiss, hatte Welf von Otto II. dessen patrimonium zugesichert erhalten, möglicherweise nach dem Sieg von 1079.551 Der Schenkungsakt von 1101 deutet indes nicht darauf hin, dass Welf beabsichtigte, in Churrätien eine Machtbasis in grösserem Stil aufzubauen. Helbok hat überdies die Vermutung geäussert, dass Buchhorner Besitztümer über die Welfen an die Gamertinger gelangt sein könnten, die 1137/39 als enorm begütert im Oberengadin erscheinen. 552

Das Aussterben der Buchhorner fällt in die Zeit des Churer Bischofs Ulrich II. Der kinderlose Otto II. wurde 1089 in einer Verwandtschaftsfehde als

<sup>&</sup>lt;sup>547</sup> Clavadetscher, Nobilis, S. 346.

<sup>&</sup>lt;sup>548</sup> Regesten von Vorarlberg, Exkurs III (Helbok), S. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>549</sup> Vgl. oben S. 28ff.

<sup>550</sup> BUB, Nr. 217, S. 171f.

<sup>&</sup>lt;sup>551</sup> Vgl. dazu Borgolte, Buchhorn, S. 57.

<sup>&</sup>lt;sup>552</sup> Regesten von Vorarlberg, Exkurs III (Helbok), S. 114. Die papstfreundliche Position der Gamertinger im Investiturstreit ist an ihren engen Beziehungen zur Achalmer-Stiftung Zwiefalten zu ersehen, vgl. Meyer-Marthaler, Gamertingerurkunden, S. 502.

Ehebrecher ermordet.<sup>553</sup> Um das Buchhorner Erbe entbrannte in der Folgezeit ein heftiger Kampf; den grössten Teil konnten die Welfen für sich sichern.<sup>554</sup> Die Grafschaft Oberrätien aber verschwand mit Ottos Tod definitiv aus der Geschichte. Dass sie nicht mehr verliehen wurde, kann auf die Schwäche Heinrichs IV. in jener Phase zurückgeführt werden, vor allem aber auf die Bedeutungslosigkeit, zu dem das Grafenamt im Machtbereich des Bischofs von Chur herabgesunken war. Sie hatten in Oberrätien längst «ihre wirtschaftliche und damit auch machtpolitische Grundlage, die Verfügung über das Reichsgut, weitgehend eingebüsst».<sup>555</sup>

Das komplexe Thema des Übergangs von Reichsrechten und -besitztümern an Bischof und Edelfreie konnte hier lediglich gestreift werden. Wichtig ist Clavadetschers Beobachtung, dass das Absterben der Grafschaft nur *ein* Symptom einer bereits abgeschlossenen Entwicklung darstellt.<sup>556</sup>

# 5.3 Die Bregenzer

Das Geschlecht der Bregenzer stammte ebenfalls von den Udalrichingern ab. <sup>557</sup> Die Grafschaft Unterrätien, als deren Inhaber die Bregenzer im 11. Jahrhundert erscheinen, befand sich noch im 10. Jahrhundert in der Hand der Hunfridinger, 1032 ist sodann Marquard von Bregenz als unterrätischer Graf bezeugt. <sup>558</sup> Anders als die mit ihnen eng verwandten Buchhorner konnten die Bregenzer ihre Stellung als Grafen durchaus zur Geltung bringen und ihre Machtposition im rätischen Kernland im Verlaufe der Zeit sogar noch ausbauen.

Schon rein äusserlich fällt auf, dass ihre Namen im Unterschied zu jenen der Grafen von Oberrätien während des Investiturstreits in den Urkunden auftauchen, und zwar werden sie im Allgemeinen zur Lokalisierung von Orten gebraucht. Die von Heinrich IV. im Jahr 1067 ausgestellte Freiheitsurkunde für Pfäfers beschreibt die Lage des Klosters folgendermassen: *«situm in pago Retia Curiensi in comitatu Eberhardi.»* Gemeint ist damit der Graf Eberhard von Bregenz. 560 1095, als der Kaiser das Kloster an Basel übertrug,

<sup>&</sup>lt;sup>553</sup> Bernold (ed. Robinson), 1089, S. 477.

<sup>&</sup>lt;sup>554</sup> Zum Kampf um das Buchhorner Erbe vgl. Borgolte, Buchhorn, S. 57–61.

<sup>&</sup>lt;sup>555</sup> CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 224f.

<sup>&</sup>lt;sup>556</sup> EBD., S. 225.

<sup>557</sup> STÄLIN, Wirtembergische Geschichte 1, S. 559.

<sup>&</sup>lt;sup>558</sup> Vgl. die Grafenliste im BUB, S. 501.

<sup>559</sup> UBsüdSt.Gallen, Nr. 133, S. 133f.

Zu ihm vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 1, S. 429 u. S. 567, Anm. 35.

heisst es dann: «... que sita est in Curualia in comitatu Odalrici comitis de Bragancia». 561 Beim hier genannten Amtsinhaber handelt es sich um Ulrich X., der 1097 starb. 562 Als Heinrich V. dann die Vergabe 1110 wieder annullierte, war bereits Ulrichs Sohn und Nachfolger Rudolf im Amt: «... situm in pago Retia Cvriensi in comitatu Rodvlfi». 563 In der fünf Jahre später angefertigten Urkunde, die Pfäfers erneut dem Bistum Basel zuwies, fehlt ein Hinweis auf den Grafen, und es wird darin auf eine Lokalisierung des Klosters gänzlich verzichtet. 564 Bei den während des Investiturstreits ausgestellten Urkunden, die Disentis betreffen, wird dagegen die Grafschaft – hier wäre es nun eben die oberrätische – überhaupt nie erwähnt. Man vergleiche die Lokalisierungs-Formulierung in der Urkunde von 1117, mit der Disentis an Brixen übertragen wird, mit den soeben zitierten Ausschnitten aus den Freiheitsurkunden für Pfäfers von 1067 und 1110: «abbatiam Tisentinensem sitam in pago Curiensi» 565, heisst es da, ohne dass ein «in comitatu» wie in den beiden anderen Fällen angehängt wäre.

Damit ist natürlich noch nichts über die Aktivitäten der Bregenzer Grafen im rätischen Territorium gesagt. Tatsächlich gibt es hierfür keine direkten Quellenzeugnisse – wieder ist auf die Feststellung Clavadetschers zu verweisen, dass über die Tätigkeit der rätischen Grafen generell nirgendwo etwas ausgesagt wird (vgl. oben S. 116). Was nun aber die Bregenzer betrifft, so sieht es ganz danach aus, dass sie während des Investiturstreits nicht nur ihre Rechte in Unterrätien behaupten konnten, sondern sich auch im oberrätischen Gebiet zu einem ernst zu nehmenden Machtfaktor entwickelten. Man begegnet ihnen nämlich in den Jahren nach 1122 in höchst bedeutender Stellung wieder. <sup>566</sup> Bilgeri äussert gar die Vermutung, die Bregenzer hätten nach dem Aussterben der Buchhorner Oberrätien möglicherweise behaupten können; er fügt aber

<sup>&</sup>lt;sup>561</sup> BUB, Nr. 212, S. 168.

<sup>&</sup>lt;sup>562</sup> Vgl. unten S. 120f.

<sup>&</sup>lt;sup>563</sup> BUB, Nr. 231, S. 179. Nicht nur der hier zitierte Ausschnitt macht aufgrund der Wortwahl übrigens deutlich, dass für diese Urkunde Heinrichs V. jene Heinrichs IV. von 1067 als Vorlage benützt wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>564</sup> BUB, Nr. 249, S. 188.

<sup>565</sup> BUB, Nr. 263, S. 198.

<sup>566</sup> BÜTTNER, Churrätien, S. 8. Büttner erwähnt unter anderem, ohne auf Einzelheiten einzugehen, dass die Bregenzer die Churer Hochvogtei ausübten. Diese komplizierte Thematik bedürfte einer eigenen Untersuchung und kann hier nicht weiter verfolgt werden. Zur Diskussion über die Entstehung und Bedeutung der Vogtei vgl. insbesondere BÜHLER, Churer Stadtgeschichte, S. 126–132. Bühler schliesst sich der Annahme von Jürg Muraro an, wonach bereits Ulrich X. (bei Bühler «Ulrich V.») als Vogt von Chur geamtet habe (EBD., S. 127).

sogleich einschränkend hinzu, der Graf von Oberrätien habe sich «nicht mehr aus eigener Kraft durchsetzen» können, da das Land eben doch Bereich des Bischofs von Chur und unabhängiger Adelsherrschaften geworden sei. 567

Einen Hinweis darauf, dass sich die Bregenzer langsam in das rätische Kerngebiet «vorzuarbeiten» begannen und damit bis zu einem gewissen Grad den Bischof bedrängten, liefert ein Brief des Papstes Paschalis II. an Wido von Chur aus dem Jahr 1112. Darin schreibt er unter anderem: «De R. autem illo, qui ecclesiam vestram persequitur canonicam iusticiam exere (sic!), nos sedis apostolicę auctoritate firmabimus.» Die Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs haben die plausible Vermutung geäussert, dass es sich bei diesem R. um Rudolf von Bregenz handeln könnte. Leider bleiben Angaben zu Art und Umfang des der Churer Kirche zugefügten Schadens aus. Ob und wie der Delinquent bestraft wurde, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis.

Wenn wir über das Schalten und Walten der Bregenzer in innerrätischen Angelegenheiten höchstens Vermutungen anstellen können, so gewinnt man hinsichtlich ihrer Partizipation am Investiturstreit ein umso deutlicheres Bild. In der Anfangsphase des Streits engagierten sich die Brüder Marquard III. und Ulrich IX. von Bregenz als Parteigänger des Papstes.<sup>569</sup> Pikanterweise war der älteste Bruder der Sippe kein anderer als Otto I. von Buchhorn, seines Zeichens Graf von Oberrätien und Kämpfer auf Seiten Heinrichs IV. Als Otto 1079 im Verbund mit Abt Ulrich von St. Gallen die Stadt Bregenz zerstörte, geriet Marquard III. in Gefangenschaft. 570 Als Verfechter der gregorianischen Sache erscheint sodann Ulrich X. von Bregenz, Sohn und Nachfolger Graf Ulrichs IX. und Gründer eines Reformstifts zu Andelsbuch.<sup>571</sup> Insbesondere der Chronist Bernold hebt sein Engagement für das Reformpapsttum lobend hervor. Man lese nur seine Klage über Ulrichs Tod: Ödalricus comes praeclarissimus, in causa sancti Petri contra scismaticos propugnator ferventissimus, - heu! - satis immatura morte, sed cum bona confessione diem clausit extremum (...). 572 Helbok allerdings wertet Ulrichs Zugehörigkeit zur kurialen Partei nicht in erster Linie als «Ausfluss persönlicher Frömmigkeit». Vielmehr sei die Unterstützung der päpstlichen Partei in der ehelichen Verbindung mit Bertha, Tochter Rudolfs von Rheinfelden, begründet gewesen.<sup>573</sup> Seine primären Interessen hätten der Erhaltung seines Hausguts gegolten.

<sup>&</sup>lt;sup>567</sup> BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 112.

<sup>&</sup>lt;sup>568</sup> BUB, Nr. 241, S. 184f.

<sup>&</sup>lt;sup>569</sup> MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 31; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 109ff.

<sup>&</sup>lt;sup>570</sup> MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 197f.

<sup>&</sup>lt;sup>571</sup> Chronik von Petershausen (ed. Feger), S. 146–150.

<sup>&</sup>lt;sup>572</sup> Bernold (ed. Robinson), 1097, S. 532.

<sup>&</sup>lt;sup>573</sup> Regesten von Vorarlberg, Exkurs III (Helbok), S. 117.

Vermutlich aus diesem Grund begann Ulrich 1093 eine schwere Auseinandersetzung mit Herzog Welf IV.<sup>574</sup> Dabei dürfte es um das Buchhorner Erbe gegangen sein. Der Kampf scheint Ulrich keinen nachhaltigen Erfolg gezeitigt zu haben. Nach seinem Tod im Jahr 1097<sup>575</sup> trat sein junger Sohn Rudolf seine Nachfolge an. Dieser letzte Bregenzer, der bis Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, focht um 1108/1109 zwar heftige Kämpfe gegen den Grafen von Kirchberg aus<sup>576</sup> – wiederum ist an das Buchhorner Erbe als Motiv zu denken – mischte sich aber in die Angelegenheiten des Investiturstreits offenbar nicht weiter ein. In der nachsalischen Zeit spielte er in Churrätien eine wichtige Rolle.<sup>577</sup>

# 5.4 Die Achalmer und die Nellenburger

Dass die Achalmer und die Nellenburger hier gemeinsam in einem Kapitel behandelt werden, hängt mit der geografischen Situierung ihres rätischen Besitzes und dem Schicksal desselben zusammen. Beide Geschlechter waren in und um Maienfeld begütert, und beide vermachten ihre Besitztümer schliesslich den von ihnen gestifteten Klöstern.

Graf Liutold von Achalm schenkte im Jahr 1097 sein Hab und Gut in der Bündner Herrschaft dem von ihm zusammen mit seinem Bruder Kuno gegründeten Kloster Zwiefalten. Gemäss der Schenkungsurkunde – im Original nicht erhalten, doch in der Chronik Ortliebs von Zwiefalten überliefert – gehörten dazu nicht nur Äcker, Wiesen, Wälder, Alpen und Gebäude, sondern auch Weinberge samt Winzern, der vierte Teil der Kirche Maienfeld sowie die Rechte «am Schiff». Auch der zweite wichtige Zwiefaltener Chronist, Berthold, erwähnt die Schenkung. Dabei führt er noch weitere Güter in

<sup>&</sup>lt;sup>574</sup> Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, S. 400.

<sup>&</sup>lt;sup>575</sup> Vgl. Chronik von Petershausen (ed. Feger), S. 150.

<sup>&</sup>lt;sup>576</sup> Regesten von Vorarlberg, Exkurs III (Helbok), S. 126.

<sup>&</sup>lt;sup>577</sup> BÜTTNER, Churrätien, S. 8.

BUB, Nr. 211, S. 167f., zu 1092. Datierung hier nach Clavadetscher, Reichsgut und Reichsrechte, S. 208. Das von den Bearbeitern des BUB angegebene Jahr ist wohl nicht korrekt, da es in Liutolds Urkunde heisst: *in comitatu Rodolfi comitis*. 1092 war noch nicht Rudolf, sondern sein Vater Ulrich X. Graf von Unterrätien. Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 193, Anm. 47, hat demgegenüber die Annahme geäussert, Rudolf könnte als Vertreter seines Vaters geamtet haben. Das ist allerdings unwahrscheinlich angesichts der Tatsache, dass Rudolf zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig gewesen sein muss. Zudem dient die Erwähnung seines *comitatus* hier ja vor allem dem Zweck der Lokalisierung der verschenkten Güter; mithin kann nicht von einem eigentlichen Amtsgeschäft des unterrätischen Grafen gesprochen werden.

Fläsch an. Aus seinem Text geht noch deutlicher hervor, dass die Achalmer das Fährrecht über den Rhein besessen haben müssen: Zwiefalten erhält darin den dritten Teil des Geldes von der Schifffahrt über den Rhein. <sup>579</sup> Einige Jahre später zog Graf Burchard von Nellenburg dann nach: Er übertrug dem auf Nellenburger Eigengut gegründeten Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen Weinberge, Dienstleute und andere Güter in Maienfeld und in Malans, unter anderem wiederum Fährgelder. <sup>580</sup>

Dass beide Geschlechter im Raum Bündner Herrschaft – und innerhalb Churrätiens offenbar nur dort – über Besitz verfügten, ist kaum ein Zufall. Sowohl die Nellenburger als auch die Achalmer waren mit den Udalrichingern verwandt, den Stammvätern der Bregenzer, die im 11. Jahrhundert als Grafen Unterrätiens bezeugt sind. Clavadetscher nimmt an, dass der ehemalige Königshof zu Maienfeld samt Kirche und Fährgeldern irgendwann in den Besitz der Grafschaft kam und dass dann zu einem unbekannten Zeitpunkt die Aufteilung auf die erwähnten Geschlechter erfolgte. 581

Bei den Achalmern ging gewissermassen ein Riss mitten durch die Familie: Liutold und Kuno profilierten sich durch bedingungslose Unterstützung der Gregorianer, während ihre Brüder, Graf Egino und Bischof Werner von Strassburg, treu zu Heinrich IV. hielten. Liutold aber wurde geradezu zur Leitfigur des Kampfes für die päpstliche Sache. Bernold von Konstanz etwa preist ihn als *«in causa sancti Petri contra scismaticorum pravitatem propugnator indefessus»*. Kuno und er – beide überlebten ihre königsfreundlichen Brüder – gründeten 1089 die schwäbische Abtei Zwiefalten. Bei der Einweihung am 8. September dieses Jahres war auch Abt Wilhelm von Hirsau zugegen, der die beiden bei der Gründung unterstützt hatte, und aus Hirsau kamen auf Wilhelms Anordnung auch die ersten Mönche nach Zwiefalten. 1093 nahm Urban II. das von den Stiftern direkt dem Papst übertragene Kloster in

<sup>&</sup>lt;sup>579</sup> Zwiefalter Chroniken (ed. Wallach/König/Müller), S. 152 = MGH SS X, S. 99.

<sup>&</sup>lt;sup>580</sup> BUB, Nr. 219 u. Nr. 220, S. 172f.

CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 208f. u. S. 218f. Siehe dort auch zum weiteren Schicksal der erwähnten Güter im 12. Jahrhundert. Meyer-Marthaler nimmt übrigens an, dass die Achalmer wie auch die Gammertinger und Welfen über das Erbe von Buchhorn an ihren rätischen Besitz gelangten, vgl. Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 187, Anm. 20. Die Achalmer und Gammertinger waren ebenfalls mit den Udalrichingern verwandt.

<sup>&</sup>lt;sup>582</sup> MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 30ff.

<sup>&</sup>lt;sup>583</sup> Bernold (ed. Robinson), 1099, S. 537f.

MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4, S. 349ff.

seinen Schutz. Graf Kuno lebte zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr, er war am 16. Oktober 1092 gestorben und in Zwiefalten bestattet worden. Sein Bruder Liutold zog sich auf seine letzten Lebensjahre selbst als Mönch nach Zwiefalten zurück und beschloss dort schliesslich am 18. August 1098 sein Leben. Mit ihm ging auch sein Geschlecht im Mannesstamm unter.

Auch bei Burchard von Nellenburg bestehen keine Zweifel hinsichtlich seiner Positionierung im Investiturstreit. Im Jahr 1080 entliess er das um 1050 von seinem Vater Eberhard errichtete Kloster Allerheiligen in die Freiheit<sup>587</sup> – damit verwirklichten er und die Achalmer im Unterschied zu den Taraspern tatsächlich die gregorianische Forderung nach der libertas ecclesiae. Im selben Jahr bestätigte Gregor VII. die rechtliche Stellung des Klosters. 588 Bei den Kämpfen in Schwaben der späten Siebziger- und Achtzigerjahre scheint sich Burchard ebenfalls auf die Seite der antisalischen Partei geschlagen zu haben. 589 Er trat somit ganz in die Spuren seines Bruders Ekkehard: Dieser wurde 1073 von Gregor VII. zum Abt von Reichenau gewählt und zählte fortan zu den radikalsten Verfechtern gregorianischen Gedankenguts im süddeutschen Raum. Das Kloster St. Gallen unter dem königsfreundlichen Abt Ulrich III. bekämpfte er geradezu hasserfüllt.<sup>590</sup> Er starb schliesslich 1088, kurz nachdem er zum Bischof von Augsburg ernannt worden war. 591 Etwas aus dem Rahmen fällt der älteste Bruder der Familie. Udo. Seit 1066 Erzbischof von Trier, bemühte er sich um Ausgleich und Vermittlung zwischen den streitenden Parteien, obschon er tendenziell eher zu Heinrich IV. hielt.<sup>592</sup> Er fand 1078 bei der Belagerung Tübingens im Gefolge des Königs den Tod. Zwei weitere Brüder, Eberhard und Heinrich, mussten bereits 1075 als Königstreue in der Schlacht an der Unstrut ihr Leben lassen. 593

Burchard bekleidete selbst nie ein so bedeutsames Amt wie Ekkehard und Udo. Doch er war nach dem Tod seiner Brüder der einzige männliche Angehörige des Nellenburger Geschlechts, womit ihm das gesamte Erbe zufiel. Er selbst starb wohl in der Zeit unmittelbar nach der Schenkung von Maienfeld,

<sup>&</sup>lt;sup>585</sup> EBD., S. 387.

Bernold (ed. Robinson), 1099, S. 537f. Bernold vermeldet Liutolds Tod irrtümlich für 1099 statt 1098, vgl. dazu Meyer von Knonau, Jahrbücher 5, S. 38, Anm. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>587</sup> Hills, Grafen von Nellenburg, S. 83.

<sup>&</sup>lt;sup>588</sup> EBD., S. 83.

<sup>&</sup>lt;sup>589</sup> EBD., S. 104ff.

<sup>&</sup>lt;sup>590</sup> EBD., S. 108-111.

<sup>&</sup>lt;sup>591</sup> EBD., S. 111.

<sup>&</sup>lt;sup>592</sup> EBD., S. 78–82.

<sup>&</sup>lt;sup>593</sup> EBD., S. 77.

und mit ihm starb sein Geschlecht im Mannesstamm aus.<sup>594</sup> Somit erkennt man eine weitere Parallele zur Geschichte der Achalmer. Die Schenkungen der beiden Grafengeschlechter an die von ihnen gegründeten Stifte sind auch auf dem Hintergrund des Fehlens männlicher Nachkommen zu sehen.

Man hat es also mit dem Umstand zu tun, dass gleich zwei papstfreundliche Grafen über Besitz und Rechte auf der rechten Rheinseite verfügten, darunter so wichtige wie das Fährrecht. Und gegenüber auf der anderen Seite des Flusses lag das mächtige Kloster Pfäfers, seinerseits ebenfalls den Gregorianern verpflichtet und gemäss Büttner «durchaus in der Lage, die Strasse im Rheintal zu kontrollieren». 595 Führt man sich diese geografische Gegebenheit vor Augen, dann wird deutlich, dass an dieser Stelle ein regelrechter päpstlicher Sperrwall das Tal durchzog. Als einer von verschiedenen Faktoren könnte dies dazu beigetragen haben, dass die königliche Partei Rätien als Passland mied. 1095 aber, als Heinrich IV. Pfäfers an Basel verschenkte, musste sich bereits abzeichnen, dass die Geschlechter Achalm und Nellenburg in naher Zukunft aussterben würden. Hoffte der Kaiser, dass sich die Dinge nach dem baldigen Tod Liutolds von Achalm und Burchards von Nellenburg für ihn in dieser Gegend zum Besseren wenden würden, und ist die Übertragung von Pfäfers im Zusammenhang damit zu sehen? Und wollten Liutold und Burchard eben einer solchen Kräfteverschiebung zugunsten des Kaisers vorbeugen, indem sie ihre Besitztümer rechtzeitig an ihre Abteien übertrugen?

<sup>&</sup>lt;sup>594</sup> EBD., S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>595</sup> BÜTTNER, Churrätien, S. 5.